

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2022

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die EWG

- (X) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 () wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die EWG

- () wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 (X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.2, 2.2.7, 2.6.1, 3.1.3, 3.2.5, 3.5, 3.8.5 und 4.3

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die EWG

- () wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
 (X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1, 3.2.4

Essen, den

29.03.2023

Essen, den

31. März 2023

X 

Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates



Anlage zur Entsprechenserklärung

Die EWG hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.2	<p><u>Empfehlung:</u> Haben die Aufsichtsratsmitglieder durch eigene Fortbildung dafür gesorgt, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können? Hat die EWG die Fortbildung unterstützt?</p> <p><u>Abweichung:</u> Ob und wie die Mitglieder des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen ergriffen haben, ist der EWG nicht bekannt.</p>
2.2.7	<p><u>Empfehlung:</u> Überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens alle 24 Monate) die Effizienz seiner Tätigkeit?</p> <p><u>Abweichung:</u> Die letzte Überprüfung der Effizienz war im Oktober 2017. Die Überprüfung ist für Juni 2023 geplant</p>
2.6.1	<p><u>Empfehlung:</u> Erhält das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats 120% der ordentlichen Vergütung?</p> <p><u>Abweichung:</u> Oberbürgermeister Kufen hat auf eine Vergütung verzichtet.</p>
3.1.3	<p><u>Empfehlung:</u> Wird die Gesellschaft von den Mitgliedern der Unternehmensleitung gemeinschaftlich oder jeweils zusammen mit einem Prokuristen vertreten?</p> <p><u>Abweichung:</u> Der Geschäftsführer Andre Boschem hat die Befugnis, die EWG alleine zu vertreten.</p>
3.2.5	<p><u>Empfehlung:</u> Einführung einer Spartenrechnung.</p> <p><u>Abweichung:</u> Eine Spartenrechnung ist angesichts der Größe der Gesellschaft und dem anfallenden Geschäftsverkehr nicht erforderlich.</p>
3.5	<p><u>Empfehlung:</u> Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung.</p> <p><u>Abweichung:</u> EWG hat keinen Selbstbehalt in der 2012 geschlossenen D&O-Versicherung vereinbart; die Versicherung umfasst aber nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch die anderen Gesellschaftsorgane.</p>
3.8.5	<p><u>Empfehlung:</u> Die Wirtschaftsplanung wird den zuständigen Organen bis zwei Monate vor Geschäftsjahrbeginn zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p><u>Abweichung:</u> Aus terminlichen Gründen konnten die Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nicht bis zum 31.10., sondern erst am 15.11. stattfinden.</p>
3.8.5.	<p><u>Empfehlung:</u> Die Wirtschaftsplanung enthält über den Planungszeitraum von fünf Jahren eine Planbilanz.</p> <p><u>Abweichung:</u> Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine Planungsbilanz nicht erforderlich.</p>
4.3	<p><u>Empfehlung:</u> Einrichtung eines Whistleblower- oder vergleichbarem System.</p> <p><u>Abweichung:</u> Nicht eingerichtet. Wird angesichts der Größe und des Anfalls der Geschäftsvorfälle auch nicht für erforderlich gehalten. Die EWG hat aber jederzeit die Möglichkeit auf ein externes Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) zuzugreifen beim Fachdezernat für Korruption beim LKA NRW (kostenlose Korruptionshotline Hotline 0800-KORRUPT bzw. 0800 5677878.</p>

Anlage zur Entsprechenserklärung

Die EWG hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	<u>Empfehlung:</u> Die Unternehmensleitung besteht aus mindestens zwei Personen <u>Abweichung:</u> Nach dem Ausscheiden von Herrn Jochen Fricke Ende Februar 2022 besteht die Unternehmensleitung ab 01.03.2022 nur noch aus Herrn Andre Boschem als Geschäftsführer.
3.2.4	<u>Empfehlung:</u> Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen. <u>Abweichung:</u> Aufgrund des Geschäftsvorgangs ist eine eigenständige Stelle nicht erforderlich.

